

Hinweis über Fehlzeiten für die Umschulung zum/zur Steuerfachangestellten

Wir müssen darauf hinweisen, dass Fehlzeiten **während des Praktikums** einen Zeitraum von **22 Arbeitstagen** nicht überschreiten dürfen. Nur bei einem vollständigen Unterrichts- und Praktikumsbesuch kann eine Zulassung zur Abschlussprüfung bei der Steuerberaterkammer Nürnberg erfolgen. Fehlzeiten bis zu 10 % der Gesamtdauer der Maßnahme sind für die Prüfungszulassung unschädlich. Beträgt die Fehlzeit mehr als 10 %, aber nicht mehr als 20 %, ist mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung darzulegen, dass aufgrund des individuellen Leistungs- und Ausbildungsstandes trotz der erheblichen zeitlichen Lücken das Gesamtziel der Maßnahme dennoch erreicht worden ist. Beträgt die Fehlzeit mehr als 20 %, ist nachzuweisen, welche Unterrichts- bzw. Praxisgebiete durch die Fehlzeiten betroffen waren und wie die entstandenen Lücken jeweils ausgeglichen worden sind.

Name

Datum

Unterschrift
